



Stadt Oberndorf a.N.
Mitteilungsblatt



für den Stadtteil
Bochingen

Nr. 4

Tel. 2257/Fax 870845

Den 02.03.2021

E-Mail: VABochingen@Oberndorf.de

Öffnungszeiten: Mo. u. Mi. 8.00 - 12.15 Uhr, Di. 14.00 - 18.30 Uhr, Do. 14.00 - 18.00 Uhr

**Einladung zu einer öffentlichen Sitzung des
Ortschaftsrates**

Die nächste öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates beginnt am **Montag, 08. März 2021** um **19.30 Uhr** im **Kronesaal Bochingen**.

Tagesordnung:

1. Bürgerfragestunde
2. Änderung Hauptsatzung
3. Bekanntgaben des Ortsvorstehers
4. Anfragen.

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.

Zu der öffentlichen Sitzung ergeht herzliche Einladung.

Evtl. Änderungen entnehmen Sie bitte dem Aushang beim Rathaus Bochingen.

Besonderer Hinweis:

Im Kronesaal Bochingen besteht die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske (sog. OP-Masken oder Masken des Standards FFP2 oder KN95/N95 ohne Ausatemventil), die Maske ist auch am Sitzplatz zu tragen. Der Zutritt ist nur unter dieser Voraussetzung gestattet.

Bei Krankheitssymptomen (u.a. Fieber, Husten und Schnupfen) darf die Sitzung nicht besucht werden. Im Übrigen gelten die aktuellen Hygiene- und Abstandsregelungen.

Landtagswahl 2021 - Wahlberechtigte

Zur Landtagswahl am 14.03.2021 sind insgesamt 9.888 Oberndorferinnen und Oberndorfer wahlberechtigt. Diese verteilen sich auf die Kernstadt mit ihren 6 Wahlbezirken, und die 6 Stadtteile, die jeweils einen Wahlbezirk bilden.

In der Kernstadt sind es insgesamt 4.499 Wahlberechtigte; davon können 756 Wahlberechtigte im Bezirk 01 - Oberstadt, 561 im Bezirk 02 - Tal, 667 im Bezirk 03 - Neckarvorstadt, 1.045 im Bezirk 04 - Lindenhof-Mitte, 723 im Bezirk 05 - Lindenhof-Süd und 747 Wahlberechtigte im Bezirk 06 - Lindenhof-Kapelle ihre Stimme abgeben.

Die Stadtteile Aistaig mit 1.125, Bochingen mit 1.241 und Hochmössingen mit 968 Wahlberechtigten sind die größten Wahlbezirke der Stadt Oberndorf a. N., während in Beffendorf 786 und Altoberndorf 675 Bürger ihr Wahlrecht ausüben dürfen. Im kleinsten Wahlbezirk Boll können 594 wahlberechtigte Bürger zum Wählen gehen.

Viele Wahlberechtigte haben bereits einen Antrag auf Briefwahl abgegeben. Wegen Corona werden schon nach derzeitigem Stand wesentlich mehr OberndorferInnen von der Briefwahl Gebrauch machen.

Während die Wähler in der Kernstadt zu ihren üblichen Wahllokalen gehen können, wurden wegen der beengten Verhältnisse in den

Ortsteilrathäusern die Wahllokale in die Hallen bzw. in Bochingen in den Kronesaal verlegt. Die Adressen sind in den Wahlbenachrichtigungen enthalten.

Landtagswahl 2021 – Wahlbezirke / Corona

Für die Wahl des Landtags am 14.03.2021 sind in Oberndorf am Neckar zwölf Urnenwahlbezirke und zwei Briefwahlbezirke eingerichtet. Aufgrund von Corona sind bei der diesjährigen Wahl einige Dinge anders.

Wegen der erhöhten Zahl von Briefwählern sind zwei Briefwahlbezirke im Rathaus Oberndorf a. N. eingerichtet. Vorsorglich wurden die Wahllokale in den Ortsteilen in örtliche Hallen verlegt. So wird in Aistaig im Evangelischen Gemeindehaus, in Altoberndorf in der Flößerhalle, in Beffendorf in der Turn- und Festhalle, in Bochingen im Kronesaal, in Boll in der Mehrzweckhalle und in Hochmössingen in der Turn- und Festhalle gewählt.

Außerdem gelten spezielle Regeln für die Durchführung der Wahl. Hierzu wurde in die CoronaVO des Landes Baden-Württemberg mit Wirkung ab 15.02.2021 ein neuer § 10a für Abstimmungen und Wahlen eingefügt.

Die Wahllokale sind öffentlich zugänglich. Dennoch gelten Regeln wie die Verpflichtung zum Tragen einer medizinischen Maske, Mindestabstand und das Desinfizieren der Hände. **Aus Hygienegründen empfiehlt das Wahlamt auch allen Wahlberechtigten, die an der Urne wählen wollen, einen eigenen Stift (Kugelschreiber oder ähnliches) zum Wählen mitzubringen.**

Aufgrund der Verlegung der Wahllokale, mit Ausnahme des Wahlbezirks 03 - Neckarvorstadt im Kindergarten St. Raphael in der Teckstraße, sind alle rollstuhlgerecht zugänglich. Die beiden Wahllokale in der Grundschule Lindenhof Wahlbezirke 04 und 06 sind über Rampen erreichbar. Wegen der notwendigen Einhaltung der Mindestabstände wurden die beiden Wahllokale räumlich ausreichend getrennt.

Landtagswahl 2021 - Briefwahl

Viele Wahlberechtigte haben bereits einen Antrag auf Briefwahl abgegeben. Wegen Corona sind wesentlich mehr Anträge als bisher eingegangen.

Der Wahlschein kann online ab Donnerstag, 11.03.2021, 12:00 Uhr nicht mehr

beantragt werden. Wer noch einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen benötigt, kann diesen zu den üblichen Öffnungszeiten im Rathaus oder den Verwaltungsaußenstellen beantragen. Auf dem Rathaus ist dies sogar bis Freitag, 12.03.2021, 18:00 Uhr möglich.

In besonderen Fällen wird ein Wahlschein auch noch am Wahlsonntag bis 15:00 Uhr ausgestellt. Das Wahlamt steht daher am Sonntag von 08:00 bis 15:00 Uhr unter der Telefonnummer 07423 77-1136 zur Verfügung.

Die roten Wahlbriefe müssen auf jeden Fall bis spätestens Sonntag, 14.03.2021, 18:00 Uhr beim Briefwahlvorstand, Klosterstraße 3, 78727 Oberndorf a. N. vorliegen. Das Wahlamt weist ausdrücklich darauf hin, dass die Wahlbriefe nach Donnerstag, 12:00 Uhr, nicht auf den Verwaltungsaußenstellen oder der Servicestelle Lindenhof eingeworfen oder am Wahlsonntag in einem der Wahllokale abgegeben werden können.



Das Informationsdefizit scheint erheblich zu sein!



Als deutlich erkennbares Informationsdefizit zu den geplanten Hochwasserschutzmaßnahmen im Bereich der Kernstadt bezeichnet Bürgermeister Hermann Acker die zahlreichen Kommentare im Nachgang zur letzten Gemeinderatssitzung. Man erkenne daran einmal mehr wie wichtig ein gesamtstädtisches Mitteilungsblatt ist, in dem Sachverhalte umfassend und ausführlich

dargestellt werden können. Allein die Berichterstattung über die lokalen Medien reiche offensichtlich für eine sachgerechte Information nicht aus.

Bereits vor Jahren habe das Land Baden-Württemberg Hochwassergefahrenkarten auch für den Bereich des Oberen Neckars erstellt und nach Auslegung und Bekanntmachung mit den entsprechenden Rechtsfolgen für verbindlich erklärt, führen der Bürgermeister und Tiefbauamtsleiterin Romy Bloß weiter aus. Die Information hierüber erfolgte öffentlich im Technischen Ausschuss am 22.01.2014. Mit Kenntnis der Ausdehnung und Tiefe einer Überflutung im Stadtgebiet lassen sich Katastrophenschutz und Gefahrenabwehr planen und optimieren.

Die Folgen der verbindlichen Hochwassergefahrenkarten seien für große Teile der Neckartalaue von Altoberndorf bis nach Aistaig gravierend, denn die Festsetzungen führen zu erheblichen Entwicklungs-einschränkungen bzw. zu generellen Bauverboten. Mutmaßungen darüber, wann das nächste 100-jährige Hochwasser eintritt oder der Verweis auf die Vergangenheit, in der in Oberndorf schon lange kein solches Ereignis mehr zu verzeichnen war, ändern an der Verbindlichkeit der erstellten Gefahrenkarten nichts. Der allgemeine Klimawandel und ständig neue Flächenerschließungen für Wohnbau-, Gewerbegebiete und sonstige Zwecke lassen aber künftig zunehmende Gefahreintritte erwarten. Wer nicht in der Talaue lebt oder ansässig ist und damit auch nicht von Hochwässern bedroht ist, beurteilt die Situation möglicherweise aber ganz anders.

Zusammen mit den Nachbarkommunen Epfendorf und Sulz, die durch die neuen Hochwassergefahren ebenso betroffen seien, habe man deshalb bereits vor Jahren beim Regierungspräsidium Lösungen eingefordert, führt der Bürgermeister weiter aus.

So wie in manchen öffentlichen Kommentaren zuletzt richtigerweise erwähnt, seien daraufhin umfangreiche Untersuchungen zu eventuell möglichen Rück- und Einstaubereichen außerhalb der geschlossenen Ortslagen durch fachkundige Sachverständige ermittelt und überprüft worden. Dabei habe sich das Untersuchungsgebiet nicht nur auf die Gemarkungen von Epfendorf, Oberndorf und Sulz erstreckt. Die

Retentionsmöglichkeiten seien bis zurück zur Neckarquelle untersucht worden mit dem Ergebnis, dass die Wirksamkeit von Rückhalteeinrichtungen begrenzt bzw. in einer Kosten-/Nutzenbetrachtung nicht vertretbar ist und dass anstelle dessen Einzelmaßnahmen in den jeweiligen Kommunen die höchste Wirksamkeit entfalten. Der Untersuchungsbericht hat zudem aufgezeigt, dass auch bei außerörtlichen Rückhalteeinrichtungen noch zusätzliche innerörtliche Einzelmaßnahmen erforderlich geworden wären. Hierüber wurde in öffentlichen Gemeinderatssitzungen umfassend informiert und auch die Presse hat darüber berichtet. Leider gerät aber Vieles in der Öffentlichkeit immer wieder in Vergessenheit.

Zuständig für die Durchführung der Hochwasserschutzmaßnahmen am Neckar ist normalerweise das Land Baden-Württemberg, erläutert Tiefbauamtsleiterin Romy Bloß. Nur für den Bereich der Oberndorfer Kernstadt gelte etwas anderes. Hier sei die Stadt Oberndorf Maßnahmenträger. Der Grund dafür liege in der veranlassten Neckarumlegung entlang der Industrianlagen in der Talaue im Jahre 1914, die mit der Übernahme künftiger Unterhaltungslasten und Folgekosten durch die Stadt verbunden war.

Dementsprechend bereitet das Regierungspräsidium die erforderlichen Hochwasserschutzmaßnahmen auf den Gemarkungen Altoberndorf und Aistaig vor. In Altoberndorf erstrecken sich diese insbesondere auf die Erhöhung des Dammes entlang der Austraße, die in diesem Zusammenhang gleichzeitig durch die Stadt saniert wird. Hierüber wurde erst vor einigen Monaten im Gemeinderat öffentlich beraten - am 10.07.2019 im Technischen Ausschuss und am 30.06.2020 im Gemeinderat. Die Presse hat darüber berichtet. Die Aufarbeitung der Maßnahmen in Aistaig ist noch nicht so weit fortgeschritten. Das Regierungspräsidium beschäftigt sich hier noch mit den Voruntersuchungen.

Dagegen weit fortgeschritten sei inzwischen der Bearbeitungsstand in der Kernstadt, so Bürgermeister Hermann Acker.

Hier habe das Ingenieurbüro, entsprechend den vorgestellten Planungsschritten, nun die Genehmigungsplanung erstellt, die zuletzt im Gemeinderat am 09.02.2021 vorgestellt und beschlossen wurde. Die Genehmigung dieser

Planung durch das Landratsamt sei die Grundlage für den Zuschussantrag, den die Stadt noch zu stellen habe. Der Zuschuss belaufe sich auf rund 70 Prozent der förderfähigen Kosten. Der hohe Zuschuss verdeutliche insbesondere auch das hohe allgemeine öffentliche Interesse an der Durchführung eines effektiven und nachhaltigen Hochwasserschutzes, ergänzt Romy Bloß.

Konkret habe der Gemeinderat nun die von der Verwaltung und vom Ingenieurbüro WALD+CORBE vorgeschlagene Einbringung einer Spundwand auf der linken Neckardammkrone flußabwärts beschlossen, führt der Bürgermeister weiter aus. Alternativ dazu wurde die Erhöhung des bestehenden Dammes geprüft. Die Dammkrone ist sehr schmal und die Böschungen sehr steil. Eine zusätzliche Aufschüttung hätte ohne Zurückversetzen des Dammes den Abflussquerschnitt verkleinert und würde somit eine Verschlechterung erzielen. Zudem lässt sich dies aufgrund der räumlichen Enge und der angrenzenden Privatgrundstücke nicht realisieren.

Alternativ zur Spundwand könnte man auch eine Hochwasserschutzmauer erstellen. Auch diese hätte wie die Spundwand auf die Dammkrone gesetzt werden müssen. Gleichzeitig wären tiefe Fundamente zur Stabilisierung und Sicherung der Wand erforderlich geworden.

Bedauerlich ist, dass die auf der Dammkrone stehenden Bäume bei allen Ausführungsvarianten nicht erhalten werden können, erläutert der Bürgermeister, zumal auch die Herstellung des Hochwasserschutzes die Zuwegung mit großem Baugerät über eine Fahrtrasse erfordert.

Der Wegfall der Bäume mache natürlich Ausgleichsmaßnahmen erforderlich. Inwieweit Neubepflanzungen im verbleibenden Uferbereich noch möglich sind, bedürfe weiterer Prüfungen. Theoretisch beim Bau einer Spundwand machbar, aus Sicherheitsgründen nicht sinnvoll und deshalb auch nicht empfehlenswert, äußerte sich hierzu der Vertreter des Ingenieurbüros. Mit der weiteren fachtechnischen Aufarbeitung des Ausgleichs sei das Umweltplanungsbüro Fritz & Grossmann beauftragt, so Tiefbauamtsleiterin Bloß.

Wenn das Gutachten des Büros vorliege, werde der Gemeinderat auch darüber beraten, führt

Bürgermeister Acker aus. Das Konzept für die Ausgleichsmaßnahmen sei anschließend dem Landratsamt als weiterer Bestandteil des Genehmigungsantrages vorzulegen. Im Genehmigungsverfahren werde das Landratsamt dann neben weiteren Beteiligten auch die Umwelt- und Naturschutzverbände anhören. Danach müsse das Landratsamt sämtliche Belange des Gewässer-, Umwelt- und Naturschutzes mit- und gegeneinander abwägen und eine sachgerechte Entscheidung treffen. Wie diese letztendlich aussehe, könne er derzeit nicht beurteilen. Insofern müsse man jetzt abwarten, welche neuen Erkenntnisse sich im Genehmigungsverfahren ergeben. Hinzuweisen sei in diesem Zusammenhang aber auch, dass sämtliche unmittelbar an das Ufer angrenzende Grundstückseigentümer der Baumaßnahme vollumfänglich zugestimmt und teilweise auch Flächen an die Stadt abgetreten haben, damit der erforderliche Hochwasserschutz hergestellt werden kann.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

NEUE, bundesweit einheitliche kostenlose

Rufnummer: ☎ 116 117

Notfallpraxis am SRH-Krankenhaus Oberndorf

Am Wochenende und an den Feiertagen werden hier ambulante Patienten von 9:00 - 20:00 Uhr ohne vorherige Anmeldung durch einen niedergelassenen Arzt behandelt. ☎ 116 117

Giftnotruf ☎ 0761/19240

Feuerwehr, DRK Rettungs-

dienst, Notarzt ☎ 112

DRK Krankentransport ☎ 0741/19222

Polizeinotruf ☎ 110

Sozialstation Oberndorf ☎ 07423/950950

Hospizgruppe Oberndorf ☎ 07423/9509566

Apotheken-Notdienst ☎ 0800/0022833

Müllabfuhrtermine

Biotonne: Do. 11.03.

Restmüll: Fr. 12.03. (2-wöchentlich)

Papiertonne: Di. 16.03.

Problemstoffe: Mi. 17.03., 14.00-16.30 Uhr
Sportplatz, Im Gehrn

Problemstoffsammlung

In den kommenden Kalenderwochen findet im Landkreis Rottweil die erste mobile Problemstoffsammlung dieses Jahres statt.

Wie bereits im letzten Jahr, entsteht auch bei dieser Sammlung wieder ein erhöhter Aufwand

bei der Einrichtung der Sammelpunkte, da auch hier erneut Vorkehrungen getroffen werden müssen, um Infektionsschutzmaßnahmen wie z.B. Mindest-abstände und Einzelabfertigung der Anlieferungen umsetzen zu können. Deshalb werden bei dieser Sammlung nicht alle aus den früheren Jahren bekannten Plätze angefahren, sondern es werden pro Tag nur bis zu maximal vier Sammelpunkte eingerichtet, an denen das Sammelfahrzeug jeweils für mehrere Stunden steht.

Bei der Problemstoffsammlung werden Stoffe aus folgenden Stoffgruppen angenommen: Abflussreiniger, Batterien, Chemikalien, Düngemittel, Energiesparlampen, Farben, Fleckentferner, Fotochemikalien, Klebstoffe, Holzschutzmittel, Lacke, Laugen, Leuchtstoffröhren, Lösungsmittel, NC-Akkumulatoren, Nitroverdünner, Pflanzenschutzmittel, Quecksilberabfälle, Rohrreiniger, Säuren, Sprühdosen mit schädlichen Inhalten, Waschbenzin

Problemabfälle aus Gewerbebetrieben werden nicht angenommen.

Arzneimittel (Medikamente) sollen über den Hausmülleimer entsorgt werden. Es ist nicht erforderlich, sie als Sonderabfall zu behandeln. Die Stoffe sollen möglichst in den Originalverpackungen angeliefert werden. Dies ist eine Schutzmaßnahme, und zugleich bekommt das Sammelpersonal Informationen über die Inhaltsstoffe.

Sammeltermine Oberndorf:

Bochingen: Mi. 17.03.2021, 14.00 - 16.30 Uhr, Sportplatz, Im Gehrn

Oberndorf-Tal: Sa. 20.03.2021, 09.00 - 11.00 Uhr, Parkplatz, Klosterstraße

Oberndorf-Lindenhof: Sa. 20.03.2021, 11.30 - 13.30 Uhr, Parkplatz Heckler & Koch

Hochmössingen: Di. 23.03.2021, 08.30 - 12.00 Uhr, Sportplatz, Ignaz-Rohr-Straße

Sprechstunde des Pflegestützpunktes in Oberndorf a.N.

Die nächste Sprechstunde findet am **Mittwoch, 17.03.2021**, im Schwedenbau Zimmer 303 statt. Bitte melden Sie sich vorher unbedingt telefonisch unter **0741/244-473** oder **-474** an, um einen genauen Beratungstermin und die momentanen hygienischen Notwendigkeiten zu vereinbaren.

Sprechzeit der Seniorenbeauftragten

Jeden Donnerstag bieten Kathrin Armbruster und Gabriele Schneider von 09:00 h bis 12:00 h im Generationenhaus LINDE 13 in der Oberstadt eine offene Sprechzeit an.

Themen können sein: Beratung rund um das Älterwerden, Vorsorge und Patientenverfügung, Hilfe bei Antragsstellungen, Informationsvermittlung, Kontaktherstellung zu einschlägigen Beratungsstellen, Ideen zur Quartiersentwicklung und seniorengerechten Wohnraumgestaltung, usw.

Gerne können Sie auch außerhalb dieser Sprechzeit Termine vereinbaren, die dann entweder im Generationenhaus LINDE 13 (Lindenstraße 13) oder bei Ihnen zuhause stattfinden.

Bitte nehmen Sie dazu Kontakt auf: Kathrin Armbruster unter 07423-771165, 0163-7768126 oder per Mail Kathrin.Armbruster@Oberndorf.de und Gabriele Schneider unter 07423-771188, 0172-7223390 oder per eMail Gabriele.Schneider@Oberndorf.de



Schneebruchaufarbeitung und Borkenkäferbekämpfung Hinweis an alle Waldbesitzer

Durch die starken Schneefälle im Winter und die damit einhergehende Naßschneelage gab es im Kreis Rottweil an den Waldbeständen Schäden durch gebrochenes und umgedrücktes Holz.

Wird dieses Holz nicht zügig aufgearbeitet, finden die Borkenkäfer im beginnenden Frühjahr genug Holz, das ihnen als ideale Brutstätte dienen wird. Durch die doch recht geringen Niederschläge und die warmen Temperaturen im Jahr 2020 konnten sich die Käfer wieder gut entwickeln und vermehren.

Noch spät im Jahr vom Käfer befallene Bäume, hauptsächlich am Rand von Befallsherden, dienen als „Überwinterungsbäume“. Um die Käferpopulation im Frühjahr zu reduzieren und die Gefahr für die Fichtenbestände eindämmen zu können, müssen diese Bäume entfernt werden.

Das Forstamt rechnet mit einer hohen Ausgangspopulation an Borkenkäfern aus den vergangenen Jahren, denen mit dem Schneebruchholz weiterhin bruttaugliches Material zur Verfügung steht.

Folgende Vorgehensweise wird empfohlen:

- Kontrolle der Wälder auf Schneebruchschäden, vor allem am Rand von alten Käfernestern
- Bäume mit dürrer Krone aber noch anhaftender Rinde sind zu entfernen
- Überwinterungsbäume sind zu entfernen
Sie erkennt man an:
 - o Weitgehend anhaftender Rinde
 - o Grüner oder schütterer Krone, oft grüner Nadelteppich am Boden
 - o Vom Specht geöffnete Brutbilder im Kronenbereich
- Die sind Waldbestände regelmäßig im Abstand von 14 Tagen auf Neubefall zu kontrollieren

Alle beschädigten und vom Schnee umgedrückten Bäume sind aufzuarbeiten. Daraufhin ist das Holz aus dem Wald zu entfernen. Ist das nicht zeitnah vor dem ersten Käferflug im April möglich, ist es zu entrinden oder mit einer Schutzspritzung zu behandeln.

- Holzlose sollten für den Verkauf mindestens 10 Festmeter groß sein;
- Aushaltung des Holzes vor Beginn der Arbeiten mit dem Revierleiter abstimmen

Können Waldbesitzer die erforderlichen Maßnahmen nicht selbst durchführen, können Sie die Beratung des örtlich zuständigen Revierleiters in Anspruch nehmen.

Rottweil, den 23.02.2021
gez. Kapahnke
Forstamtsleiter

Das Forstamt des Landkreises Rottweil informiert:

Wichtige Informationen für Förderanträge zu forstlichen Maßnahmen

Mitte 2020 wurde die forstliche Förderrichtlinie des Landes Baden-Württemberg (Verwaltungsvorschrift Nachhaltige Waldwirtschaft, VwV NWW) neu aufgelegt. Weitergehende Informationen zur Förderrichtlinie (z.B. Fördermöglichkeiten, Fördersätze, Förderantragsformulare) finden Sie unter <https://foerderung.landwirtschaft-bw.de/pb/,Lde/Startseite/Foerderwegweiser/Forstwirtschaftliche+Foerdermassnahmen> oder Sie kontaktieren die Ansprechpartner im forstlichen Revierdienst oder im Innendienst (Sachgebiet Privatwald: Regine Schölch Tel: 0741/244 552, E-Mail: regine.schoelch@landkreis-rottweil.de) im Forstamt des Landratsamtes Rottweil.

Weitere Informationen zum Forstamt finden Sie auch unter <https://www.landkreis-rottweil.de/de/Landratsamt/aemter-Organigramm/Forstamt> und im **Schaukasten beim Rathaus Bochingen.**



Leider ist es zurzeit nicht möglich, uns persönlich zur einem Infoabend zu treffen.

Unser VdK Landesverband BW bietet aber die Möglichkeit via Livestream uns zu informieren.

Am 5. März Diskussion zur Landtagswahl - VdK-Livestream für alle Interessierten

Rund um Gesundheit, Pflege und Rente geht es am Freitag, 5. März 2021. Da diskutiert der Sozialverband VdK Baden-Württemberg mit Vertretern aus der Politik sozialpolitische Kernthemen im Rahmen einer sogenannten Hybridveranstaltung. An der Podiumsdiskussion anlässlich der Landtagswahl am 14. März nehmen teil: der neue Landesvorsitzende Hans-Josef Hotz, der CDU-Fraktionsvize im Landtag, Stefan Teufel (MdL), SPD-Landesvorsitzender und SPD-Spitzenkandidat Andreas Stoch (MdL), FDP/DVP-Fraktionsvize Jochen Haußmann (MdL) und der Fraktionsvorsitzende von Bündnis 90/Die Grünen, Andreas Schwarz (MdL).

Alle Interessierten können per Livestream ab 18 Uhr dabei sein.

Der Zugang geht über den VdK-Baden-Württemberg-YouTube-Kanal oder über www.vdk-bawue.de – auch mit der Möglichkeit, schon vorab sozialpolitische Fragen an das Podium zu formulieren.

Zudem gibt es auf der VdK-Homepage die wesentlichen Forderungen des VdKLandesverbands

– auch in einfacher Sprache – zu den Kernthemen des Sozialverbands Rente, Gesundheit, Pflege, Behinderung und Armut.

Wer dazu Hilfe oder Fragen hat, wende sich an unseren 2. Vorsitzenden Robert Schwarz, Tel. 07454 6005
Bleibet gesund!

Jugendkunstschule "Kreisel" - Standort OBERNDORF

**Kursort: Jugendkunstschule
KREISEL, Mauserstraße 1**



Sofern nichts anderes angegeben ist (Kurskurs oder Ferienprogramm) handelt es sich bei den Angeboten um Jahreskurse. Die Kursgebühr beträgt 28,- € im Monat (inkl. Material).

Information und Kursanmeldung: Martina Beilharz, Jugendkunstschule KREISEL, Tel.: 07423 8627566,
Mail: sekretariat@kunstkreisel.de

NEU!!! ab 8 Jahren

Die kleine Bauwerkstatt

Dienstag, 16:30 - 18:00 Uhr, Efim Zherdev
Wer bauen will, braucht Perspektive und das richtige Maß. Wir lernen die Grundlagen des Zeichnens und konstruieren Modelle aus verschiedenem Material. Hier gibt es die besten Tipps für alle kleinen Baumeister! Wer gerne mit Karton und Holz arbeitet, ist hier genau richtig.

ab 10 Jahren

Bauwerkstatt

Donnerstag, 17:30 - 19:00 Uhr, Niklas Springwald
Ein Kurs für ältere Kinder, die gerne mit Holz umgehen und das Schreinern oder Schnitzen lernen wollen. Wir lernen den Umgang mit Material und Werkzeug, wir hämmern und feilen, was das Zeug hält! Um zu bauen, muss man auch konstruieren und maßnehmen lernen – hier gibt es die richtigen Tipps!

ab 12 Jahren

Modedesign und kreatives Nähen

Dienstag, 18:15 - 19:45 Uhr, Isabella Broghammer
Ein Kurs für alle Jugendlichen, die sich ihr eigenes Outfit entwerfen und herstellen wollen! Hier lernt ihr die Grundkenntnisse im Nähen und den Umgang mit der Nähmaschine. Außerdem fertigt ihr Schnitte und Modezeichnungen an, sammelt Erfahrung mit verschiedenen Stoffen und setzt eure eigenen Ideen um.

Weitere Kurse finden Sie unter:
www.kunstkreisel.de unter dem jeweiligen Standort. Viel Spaß beim Stöbern.

Sollten Kurse Corona-bedingt ausfallen müssen, werden Sie natürlich umgehend informiert und es fallen auch keine Kursgebühren für ausgefallene Kurse an. Bis 07.03.2021 können keine Kurse stattfinden, das Büro ist jedoch vormittags besetzt.

Kath. Kirchengemeinde St. Mauritius Bochingen-Boll

vom 03.03.2021 – 17.03.2021

Mittwoch, 03.03.2021

7.30 Uhr Schülergottesdienst

Sonntag 07.03.2021

10.30 Uhr Eucharistiefeier

zur „Ewigen Anbetung“ Eröffnung
von 11.30 Uhr bis 14 Uhr offene
Anbetung für jeden

14.00 Uhr feierlicher Abschluss

„Ewige Anbetung“

**zum Gottesdienst ist eine Anmeldung
erforderlich! s. unten**

Dienstag, 09.03.2021

18.00 Uhr Abendmesse

Mittwoch, 10.03.2021

7.30 Uhr Schülergottesdienst

Dienstag, 16.03.2021

18.00Uhr Rosenkranz

**am Freitag, den 05. März 2021 ist
Weltgebetstag!**

Dieses Jahr aus Vanuatu, ein tropischer Inselstaat im Südpazifik. Er findet aufgrund der Corona-Pandemie anders als gewohnt statt.

Feiern Sie mit, vor dem Fernseher: am Freitag, den 05. März 2021 zeigt **Bibel TV um 19.00 Uhr** einen Gottesdienst zum Weltgebetstag.

Ebenfalls um 19.00 Uhr ist Premiere des Gottesdienstes online auf dem **YouTube-Kanal** unter **www.weltgebetstag.de**

**Zum Mitbeten und Mitsingen liegt die
Gottesdienstordnung in der Kirche aus.**

Es ist zu den **Sonntagsgottesdiensten** eine Anmeldung erforderlich Online über die Homepage **www.se-oberndorf.drs.de** per E-Mail : **StMauritius.Bochingen@drs.de** oder unter der Tel.-Nr. 875812

Falls es aus irgendwelchen Gründen nicht mehr gereicht hat, dürfen Sie auch ohne Anmeldung spontan vorbeikommen und wenn es noch Platz in der Kirche gibt, können Sie gerne nach dem Ausfüllen ihrer Kontaktdaten am Gottesdienst teilnehmen.

Das Pfarrbüro ist für den **Publikumsverkehr** bis auf weiteres geschlossen.

Wir sind zu den üblichen Öffnungszeiten telefonisch unter Tel. 3146 bzw. in dringenden Fällen unter Tel. 875812 erreichbar.

**Mitteilungen der
Evangelischen Kirchengemeinde Boll-
Bochingen:**

Pfarramt: Lindenbühlstr. 24,
Tel. 07423/2102, Fax 951883

Sprechzeiten des Pfarrbüros

Dienstags 8.30-11.00 Uhr

Sekretärin Kerstin Bleibel –

eMail: Pfarramt.boll-sulz@elkw.de

Kirchenpflege: Pfalzstr. 1, 78727 Oberndorf,
Tel. 07423/870903-0

Kurz An(ge)dacht

Jesus geht nach Jerusalem und seine Jünger loben und preisen ihn. Das ist den Pharisäern ein Dorn im Auge und sie wollen, dass Jesus diese zurechtweist. Aber „**Jesus antwortete: Ich sage euch: Wenn diese schweigen, so werden die Steine schreien**“ (Lk. 19,40). Dass Jesus der Messias ist, lässt sich nicht verschweigen. Diese gute Nachricht kann niemand aufhalten, weil Gott zur Not die Steine diese Botschaft hinausschreien lassen wird. Der Lobpreis Jesu kann und darf nicht unterbleiben.

Gottesdienste

Sonntag, 07. März

10.30 Uhr Gottesdienst in der Kirche
(Prädikantin Rapp)

Mittwoch, 10. März

15.00 Uhr Konfirmandenunterricht (online)

Sonntag, 14. März

10.30 Uhr Gottesdienst in der Kirche (Pfr.
Fritsch)

Mittwoch, 17. März

15.00 Uhr Konfirmandenunterricht (online)

Nach wie vor ist für Gottesdienste geregelt, dass ein Mund-Nasenschutz in Form einer medizinischen Maske bzw. einer FFP2 Maske zu tragen ist.

Wir bitten um Beachtung.

Würden Sie gerne zum **Gottesdienst** kommen, trauen sich aber nicht in die Kirche? Schauen Sie doch mal auf unsere Homepage, www.boll-bochingen-evangelisch.de dort gibt es Links für Gottesdienste (live oder aufgenommen) aus unseren Nachbargemeinden. Ganz bequem von zu Hause anschauen.

Oder auch auf: www.bibeltv.de/live-gottesdienste/

Kinder

Für **Kinder** gibt es Angebote wie
www.allesumdiekinderkirche.de/kinderseite/
www.family.de/kindergottesdienst-digital/

Das **Pfarrbüro** Boll ist Di. 8.30 - 11.00 Uhr geöffnet. Es ist dabei unbedingt auf die nötigen Abstandsregeln zu achten. Mitarbeitende und BesucherInnen sollen einen Mundschutz tragen.

Vertretung im Pfarramt:

Bis 14.03. Pfarrer Hipp aus Aistaig,

Tel. 2261; ab 15.03. Pfrin. Sauer aus Oberndorf

Tel. 2259

ANZEIGEN

Zum 1. Mai 2021 in Bochingen zu vermieten:
4,5-Zimmerwohnung auf 110m².
Einbauküche, überdachte Terrasse,
2 Autostellplätze.
710 € Kaltmiete + ca. 200 € Nebenkosten
Tel.: 0173 971 3491
Mo-Fr bitte erst ab 16.00 Uhr

4,5 Zi.-DG-Whg ca. 110 m²
mit Balkon und Garage
in Bochingen Im Öschle
ab 01.05.2021 zu vermieten.
Tel. 4814 ab 17 Uhr

2-Zi. DG-Wohnung in Boll, ca. 65m², komplett neu renoviert, neue EBK, Stellplatz, ab Mai zu vermieten, 0176 / 32596264
(Mo-Fr bitte erst ab 17:00 Uhr)

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am Mittwoch, 17. März. Anzeigenschluss ist Dienstag, 16. März, 14.45 Uhr.

Voranzeige:

Das Rathaus Bochingen ist von Donnerstag, 18. März bis einschl. Montag, 22. März 2021 geschlossen.